



Infoblatt

Alltagsbegleiter nach § 45 SGB XI

Seit Januar 2016 ist die neue Angebotsanerkennungsverordnung der alltagsunterstützenden Angebote nach §45 SGB XI im Land Brandenburg in Kraft getreten. Diese neue Verordnung öffnet vielfach Türen für die Förderung und Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur im Land Brandenburg. So können nun noch mehr Unterstützungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen in der Häuslichkeit entwickelt und bereitgestellt werden und Pflegebedürftige und Versicherte mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, die häuslich gepflegt werden, erhalten Hilfe. Außerdem bietet die neue Verordnung die Möglichkeit, im Rahmen der alltagsunterstützenden Angebote sozialversicherungspflichtig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den geltenden gesetzlichen Bedingungen zu beschäftigen. Alle Helferinnen und Helfer müssen entsprechend der Verordnung § 5 im Umfang von mindestens 30 Stunden qualifiziert sein, um dann niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten nach § 45 des XI Sozialgesetzbuches umzusetzen

Aufgaben der Alltagsbegleiter:

1. Betreuung der Anspruchsberechtigten in Gruppen oder im häuslichen Bereich
2. pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende entlasten und beratend unterstützen
3. entlastende Unterstützung im Haushalt erbringen sowie bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags
4. eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung der Anspruchsberechtigten gewährleisten

Eine Betreuungskraft nach § 45 beaufsichtigt, unterstützt und begleitet hilfebedürftige Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags, dies kann beispielsweise sein:

- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Gesellschaft im Alltag
- Hilfestellung im Haushalt und bei Erledigungen
- Gespräche führen
- Sozial-betreuerische Begleitung von älteren Menschen mit und ohne Demenzerkrankung
- Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Beschäftigungsangebote erstellen für Menschen mit Demenz. (Lebens-, Freizeit- und Alltagsgestaltung)

Inhalte:

Verordnung über die Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuung- und Entlastungsangeboten § 5

- ICH in der Helferrolle
- Erinnerung und Biografie
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Basiswissen Krankheitsbilder und behinderungsarten
 - Der ältere Mensch - Ressourcen, Kompetenzen und Einbußen
 - Basiswissen / Überblick über alterstypische Erkrankungen
 - Basiswissen über Demenz
 - Umgang mit akuten Krisen und Notfallsituationen
- Wahrnehmung des sozialen Umfeldes
 - Beziehungsgestaltung: Kommunikation und Umgang
 - psychosoziale Situation von pflegenden Angehörigen
- Methoden und Möglichkeiten der Beschäftigung und Begleitung hilfsbedürftiger Menschen
 - Begleiten und unterstützen im Alltag - wie sieht das in der Praxis aus?
 - Möglichkeiten der Begleitung von pflegebedürftigen Menschen mit und ohne Demenz in Gruppenangeboten
- fachliche Anleitung und Zusammenarbeit

einzureichende Unterlagen VOR Beginn:

- Lebenslauf
- Bildungsgutschein/ Kostenübernahmebestätigung

Schulungsort:

Ausbildungszentrum Gesundheit und Pflege Havelland GmbH
Berufsausbildungszentrum Altenpflegeschule Selbelang
Dorfstraße 8-10, 14641 Paulinenaue OT Selbelang

Fortbildungszeiten:

1. Kurs: 23.04.2018 - 26.04.2018
2. Kurs: 15.10.2018 – 18.10.2018

Unterrichtszeiten:

*montags - freitags
08.00 bis 15.00 Uhr*

Gesamtstunden:

Theorie: 32 UE

Kosten:

166,40 €

Förderung:

Bildungsgutschein (Jobcenter, Arbeitsagentur, Rehaträger)
Finanzierung durch den Arbeitgeber
Eigenfinanzierung

Anmeldungen:

Ausbildungszentrum Gesundheit und Pflege Havelland GmbH
Berufsausbildungszentrum Altenpflegeschule Selbelang
Dorfstraße 8-10
14641 Paulinenaue OT Selbelang

Tel.: 033237 88227
Fax: 033237 89005
E-Mail: info@agp-havelland.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Boldt (Sekretariat)
Frau Rummeler (Schulleiterin)
Frau Preckwinckel (stellv. Schulleiterin)

Geschäftszeiten:

Mo.-Do. 07:30 – 15:30 Uhr
Fr. 07:30 – 15:00 Uhr

Teilnahmebedingungen:

Absagen müssen generell schriftlich zu erfolgen. Bis 8 Wochen vor Kursbeginn sind diese kostenfrei, danach berechnen wir Ihnen 50 % der Kursgebühr. Bei Absagen weniger als 5 Tage vor Beginn, zu Kursbeginn oder bei Nichterscheinen stellen wir den Gesamtbetrag in Rechnung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass anstelle der angemeldeten Person eine andere Person am Kurs teilnimmt. In diesem Fall bitten wir um unverzügliche Mitteilung.

Die Fortbildung findet mit mindestens 11 Teilnehmern statt.